

Arbeitsrecht

(Nr. 023/2006)

Altersteilzeit und Urlaub

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschied:

Nimmt der Arbeitnehmer Altersteilzeit im Blockmodell in Anspruch, hat er seinen Urlaub noch während der Arbeitsphase zu nehmen, da dieser sonst verfällt. Eine Abgeltung des Urlaubs ist nicht möglich, da das Arbeitsverhältnis nicht mit Beginn der Freistellungsphase endet. Da der freigestellte Mitarbeiter nicht mehr arbeiten muss, steht ihm kein Urlaub mehr zu.

Urteil des BAG vom 15. März 2005

Aktenzeichen: 9 AZR 143/05

**Veröffentlicht: Hamburger Abendblatt
vom 21. Januar 2006**

21.01.2006